

**Sitzungsvorlage Nr. 0194/2012**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Rechnungsprüfungsausschuss	06.09.2012	öffentlich

<b>Zuständige Facheinheit:</b> 14 - Revision und Aufsicht 20 - Fachdienst Finanzen	<b>Berichtersteller/-in:</b> Kreisverwaltungsdirektor Walter Alfert Kreiskämmerer Wilfried Kersting
--	---

**Beratungsgegenstand:**

Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises Borken für das Haushaltsjahr 2010, Entlastung des Landrats für den Jahresabschluss 2010 und Verwendung des Jahresüberschusses

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) schließt sich dem von der Revision festgestellten Ergebnis über die Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises Borken für das Haushaltsjahr 2010 und der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes unter der Bedingung an, dass der Jahresabschluss 2009 in der vom Rechnungsprüfungsausschuss am 08.02.2012 testierten Fassung vom Kreistag festgestellt wird. Die Feststellungen der Revision werden als eigenes Prüfungsergebnis übernommen.
2. Der RPA empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, dass
  1. der Jahresabschluss des Kreises Borken zum 31.12.2010 in der vom RPA in seiner Sitzung am 06.09.2012 testierten Fassung mit einer Bilanzsumme von 439.784.499,55 € und einem Jahresüberschuss von 5.714.672,48 € festgestellt wird,
  2. dem Landrat für den Jahresabschluss 2010 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt und
  3. der Überschuss für das Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 5.714.672,48 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt wird (§ 96 Abs. 1 GO NRW).

**Rechtsgrundlage:**

§§ 53 KrO NRW in Verbindung mit §§ 95 und 96 sowie § 101 GO NRW

### **Sachdarstellung:**

Gemäß § 53 KrO NRW in Verbindung mit § 95 Abs. 1 GO NRW hat der Kreis zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ein Lagebericht ist beizufügen. Nach Maßgabe des § 95 Abs. 3 der GO NRW ist der vom Kämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses dem Kreistag zur Feststellung zuzuleiten.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2010 wurde vom Kämmerer am 04.07.2012 aufgestellt und vom Landrat am gleichen Tag bestätigt. Der Landrat händigte den Mitgliedern des Kreistages den Entwurf des Jahresabschlusses 2010 mit den begründenden Unterlagen zur Kreistagssitzung am 05.07.2012 aus. Aufgrund der Beschlussfassung des Kreistages in seiner Sitzung am 05.07.2012 wurde der Entwurf des Jahresabschlusses 2010 im Anschluss an die Zuleitung an den Kreistag zur Prüfung an den RPA weitergeleitet. Gem. § 53 KrO NRW i.V.m. § 101 Abs. 8 GO NRW bedient sich der RPA zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung.

Der Jahresabschluss ist von der Revision des Kreises Borken dahingehend geprüft worden, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Das Ergebnis der Prüfung ist in dem dieser Vorlage beigefügten Prüfungsbericht vom 16.08.2012 zusammengefasst.

Den Entwurf des Jahresabschlusses 2010 mit Anhang und Lagebericht haben die Mitglieder des RPA bereits am 05.07.2012 erhalten. Über die im Anhang und Lagebericht vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen durch die Verwaltung wird in der beigefügten Änderungsliste berichtet. Die aktualisierten Bestandteile des Jahresabschlusses sind ebenfalls beigefügt.

Ausgangspunkt der Prüfung waren die Ergebnisse des geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen, aber derzeit wegen erwarteter vorteilhafter Änderungen durch ein NKF-Weiterentwicklungsgesetz noch nicht vom Kreistag festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2009. Es wird daher vorgeschlagen, die Feststellungen der Revision als eigenes Prüfungsergebnis zu übernehmen und einen entsprechenden Bestätigungsvermerk vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses 2009 zu erteilen. Der Bestätigungsvermerk ist nach Beschlussfassung durch den RPA vom Vorsitzenden zu unterzeichnen (§ 101 Abs. 7 GO NRW).

Nach der abschließenden Prüfung und Testierung des Jahresabschlusses 2010 durch den RPA wird der Prüfungsbericht mit dem gesamten Jahresabschluss, dem Anhang, dem Lagebericht und dem Bestätigungsvermerk neu gebunden und allen Kreistagsmitgliedern übersandt.

Für die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses ist der Kreistag zuständig. Er beschließt auch über die Verwendung des Jahresüberschusses. Vorgeschlagen wird, den Überschuss für das Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 5.714.672,48 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Nach derzeitiger Rechtslage ist eine Zuführung zur Ausgleichsrücklage nicht zulässig, da diese den Höchstbestand nach § 56a KrO NRW ausweist. Nach Maßgabe des § 96 Abs. 1 GO NRW entscheiden die Kreistagsmitglieder schließlich über die Entlastung des Landrats.

Der vom Kreistag festgestellte Jahresabschluss wird der Aufsichtsbehörde unverzüglich angezeigt und unterliegt der Überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt. Er wird öffentlich bekannt gemacht und bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten. Im Übrigen ist der Jahresabschluss 2010 dauerhaft im Internet abrufbar.

**Entscheidungsalternative(n):**

Ja                       Nein

Wenn ja, welche ?

Soweit die Feststellung des Jahresabschlusses verweigert oder dem Landrat keine oder nur eine Entlastung mit Einschränkungen erteilt wird, sind vom Kreistag die Gründe hierfür anzugeben.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Anlagen:**

Anlage 1: Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2010  
Anlage 2: Veränderungsliste zum Jahresabschluss 2010